

Rechnungsnummer	Kostenstelle
Sollkonto	Habenkonto

linksjugend ['solid]
z.Hd. Bereich Bundesfinanzen
Kleine Alexanderstr. 28
10178 Berlin

Bundesgeschäftsstelle
Tel: (030) 24 009 132
Fax: (030) 24 009 326
bundesfinanzen@linksjugend-solid.de

Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten

Name, Vorname:

Adresse:

Email/Tel. für Rückfragen:

Veranstaltung mit Ort:

Datum:

Start & Ziel:

Kontoinhaber*in:

IBAN:

BIC:

Für einen geringeren Verwaltungsaufwand bei zukünftigen Erstattungen speichern wir standardmäßig deine Kontodaten bis zum Ende deiner Mitgliedschaft. Du kannst dem im folgenden, oder jederzeit auf anderem Wege widersprechen.
 Ich möchte nicht, dass meine Kontodaten gespeichert werden.

Einzelaufstellung der Kosten:

1. für öffentliche Verkehrsmittel:	<input type="text"/>	€
2. Kilometergeld für PKW: <input type="text"/> ¹ km x <input type="text"/> ² €	+	<input type="text"/> €
3: <input type="text"/>	+	<input type="text"/> €
¹ Strecke laut osm.org – OSRM ² 0,13€ + 0,02€ je Mitfahrer*in Gesamtsumme =		<input type="text"/> €
Mitfahrer*innen: <input type="text"/>	Vorschuss -	<input type="text"/> €
Fahrtkosten sind innerhalb von 6 Wochen abzurechnen.	Spende an linksjugend ['solid] -	<input type="text"/> €
Belege nicht tackern. Rückseite ggf. für Begründungen nutzen.	Rückzahlungsbetrag =	<input type="text"/> €

sachlich geprüft rechnerisch geprüft

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller*in Ort, Datum, Unterschriften BGS

Auszug aus der Finanzordnung

§ 7 Erstattung von Fahrtkosten

- (1) linksjugend [solid] erstattet Fahrtkosten, wenn:
 - (a) diese zur Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der satzungsmäßigen Gremientätigkeit des Bundesverbandes nötig sind,
 - (b) für die einladende Struktur entsprechende Mittel im Haushalt eingeplant sind oder
 - (c) es einen vorherigen Beschlusses zur Übernahme durch den BSpR gibt.
- (2) Die Erstattung von Fahrtkosten erfolgt in Höhe der Kosten:
 - (a) von Bahnfahrten in der 2. Klasse sowie bei nachweislich günstigerem Tarif ausnahmsweise auch in weiteren Klassen,
 - (b) vom öffentlichem Personenverkehr (z.B. Tram, Bus, Fähre, Fernbus),
 - (c) von 0,13 Euro pro Kilometer zzgl. 0,02 Euro pro Kilometer je Mitfahrer*in im PKW, abzüglich der Einnahmen aus eventueller Mitfahrgelegenheit
 - (d) für Mitfahrgelegenheiten bis maximal 13 Euro pro 100 Kilometer.
- (3) Über die Höhe der Erstattung von Kosten für Leihfahrzeuge (Miete und Kilometerpreis, Reisebus) entscheidet die BGS nach Vorlage einer Vergleichsrechnung, dass diese sinnvoller als öffentliche Verkehrsmittel sind.
- (4) Über die Erstattung und Höhe weiterer Fahrtkosten (z.B. Taxi, Flugzeug, Kutsche) entscheidet der BSpR.

§ 9 Weg der Kostenerstattung

- (1) Die Kostenerstattung erfolgt nach Ausfüllen eines entsprechenden Formulars. Diese werden durch die BGS und auf der Homepage bereitgestellt. Es ist stets das aktuellste Formular zu verwenden.
- (2) Die Kostenerstattung muss innerhalb von 6 Wochen nach der Veranstaltung in der BGS eingegangen sein. Andernfalls werden die Kosten nicht erstattet. In besonderen Ausnahmefällen bedarf es einer schriftlichen Begründung, die von der BGS bestätigt werden muss.
- (3) Können keine Belege eingereicht werden, müssen stattdessen die Ausgaben anderweitig glaubhaft gemacht werden (z.B. Kontoauszug, Eigenbeleg, Unterschrift einer bezeugenden Person).